



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom preußischen Landtag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

trieb der neuen Minen begonnen hat. Dann weiß man, was da ist, was nicht. Und dann — ist es glücklicherweise zu spät, daß unsre Landsleute drüben vom Schwarzwalde und der rauhen Alp herniedersteigen oder von der Weichselniederung zu See gehen, um in dem neuen Silberland hier eine Fülle — furchtbarer Enttäuschungen zu finden. R.

Vom preußischen Landtag.

Berlin, den 7. Februar 1875.

Das Abgeordnetenhaus hat in den Sitzungen dieser Woche theils erste Lesungen vorgenommen, theils kleine technische Gesetze durch die drei Stadien der Berathung hindurchgeführt. Zur ersten Berathung stand unter Anderem der Staatshaushalt für 1875, welcher die unvermeidliche große Rede des Hrn. Eugen Richter über alle Richtungen der Staatsverwaltung herbeiführte. Die Gesetzgebung regelt indeß in unsern Tagen so oft und so schnell große Gegenstände durch neue Normen, daß die gelegentliche parlamentarische Erörterung großer und kleiner Dinge übergangen werden muß. Wir wollen erwarten, ob die von Herrn Richter wiederum angeregten Fragen, sei es bei der Einzelberathung des Haushalts, sei es bei andern Gelegenheiten zu positiven Beschlüssen führen.

Wir könnten mit dieser kurzen Erwähnung der Gegenstände dieser Woche unserer Berichterstattung genügen, wenn nicht die überaus wichtigen Vorlagen zur Umgestaltung der preußischen Verwaltung, welche dem Landtag zugegangen sind, zu einem vorläufig orientirenden Wort aufforderten. Diese Vorlagen bestehen in einem Gesetzentwurf zur Ausstattung der Provinzen mit Provinzialfonds; in einer neuen Provinzialordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen, welchem Entwurf ein Plan über die Neugestaltung der gesammten Staatsverwaltung beigegeben ist; in einem Gesetzentwurf über die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren; in einem Gesetzentwurf über die Errichtung einer Provinz Berlin, endlich in einem Gesetzentwurf über die Bedingungen der Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst.

Das wichtigste dieser Gesetze ist die Provinzialordnung, welche gegen die nicht zur Berathung gelangte Vorlage über denselben Gegenstand aus der Session von 1873 — 74 ganz wesentlich verändert worden. Die erste Berathung dieser Gesetze soll am 9. Februar ihren Anfang nehmen. In allen

näher betheiligten Kreisen ist die Vermuthung allgemein, es werde ein solches Chaos der Ansichten zu Tage kommen, daß an eine Erledigung in dieser Session nicht zu denken sei. Wir glauben nicht nur dasselbe, sondern wünschen es sogar. Denn bei der Reorganisation der preussischen Staatsverwaltung handelt es sich nicht etwa um eine eilige Frage, wie bei der Regelung des Bankwesens. Dagegen ist der Schade, den eine unvorsichtige Zerstörung des alten Baues ohne einen vollkommeneren Ersatz anrichten müßte, geradezu unübersehbar. Nie hat eine Verwaltung Gleiches geleistet, wie die preussische seit ihrer ersten Einrichtung durch Friedrich Wilhelm I. und dann wieder seit ihrer Reorganisation unter Friedrich Wilhelm III. nach 1808 und nach 1815. Man sehe sich also vor, daß man ein ebenso gutes Werk hervorbringe, und man vergesse nicht, daß die Schaffung eines ebenbürtigen, den neuen Verhältnissen entsprechenden Werkes bei dem jetzigen Reichthum der staatlichen Aufgaben eine noch weit größere Umsicht, als in den früheren Perioden erfordert.

Der Entwurf der Provinzialordnung, wie ihn die Regierung eingebracht, hat vorläufig großen Beifall gefunden. Wir fühlen uns pflichtmäßig bewogen, mit der Ueberzeugung nicht zurückzuhalten, daß dieser Entwurf höchstens auf dem Papier den Schein der Gelungenheit erwecken kann. Er würde in der Praxis eine Friction der Verwaltungsmaschine erzeugen, welche den ganzen Apparat nur höchst unregelmäßig arbeiten lassen und nicht selten zum völligen Stillstand bringen würde. Man vergegenwärtige sich die Vorschläge und staune! Die jetzigen Regierungsbezirke werden beibehalten, bekommen jedoch eine mehr bureaumäßige, die Geschäfte in der Hand des Präsidenten concentrirende Einrichtung. Von ihnen werden die Angelegenheiten der Volkss- und Bürgerschulen an die schon bestehenden Provinzialschulcollegien übertragen, außerdem wird die Domänen- und Forstverwaltung von den Regierungen auf neue Provinzialbehörden übertragen. Neben der Bezirksregierung fungirt ein Verwaltungsgericht als zweite Instanz über dem Kreisausschuß; über dem Verwaltungsgericht steht ein Oberverwaltungsgericht zu Berlin als dritte und letzte Instanz in Verwaltungsstreitigkeiten. Neben der Bezirksregierung fungirt zweitens ein Bezirksausschuß, der aus der Provinzialversammlung hervorgeht. Ueber den Kreisen stehen theils unmittelbar, theils mit der Zwischeninstanz der Bezirksregierungen die Provinzialbehörden: nämlich das Oberpräsidium, das Provinzialschulcollegium, das Consistorium für äußere Kirchensachen, die Provinzialsteuerbehörden für die indirecten Steuern, die Forst- und Domänen-Directionen. Neben dem Oberpräsidium fungirt eine periodisch einzuberufende Provinzialversammlung als beratthender, geldbewilligender, controlirender Körper, und ein aus dem letzteren hervorgegangener Provinzialausschuß als Verwaltungskörper. Unter diesem fungirt ein ständiger Verwaltungsbeamter als Landesdirector, während der Vorsitz im Ausschuß ab-

wechselnd vom Oberpräsidenten und vom Vorsitzenden der Provinzialversammlung geführt wird. Außerdem kann die Provinzialversammlung für gewisse Verwaltungszwecke Provinzialcommissionen unter dem Landesdirector bilden. Ueber dem Allen stehen die einzelnen Ministerien und das Gesamtministerium. Nun sage man, ob es möglich gewesen wäre, noch mehr Stellen einer unvermeidlichen Friction zu etabliren! Kaum haben wir Deutsche ein wenig Einheit und Einfachheit in unsern Gesamtstaat gebracht, so scheint es, wollen wir uns beeilen, in den größten Bundesstaat, der Alles einer straffen Verwaltung verdankt, die constituirte Anarchie einzuführen.

Hier muß radical geholfen werden oder das Alte, unendlich Bessere erhalten bleiben. Wir schlagen vor, die Regierungsbezirke ganz wegfällen zu lassen, dafür aber die Provinzen zu vermehren und kleiner zu machen. Ebenso muß der Landesdirector weg- und seine Function dem Oberpräsidenten zufallen. Der Oberpräsident muß allein den Vorsitz im Provinzialausschuß führen und ähnlich, wie der Reichskanzler über den Bundesrathsausschüssen und über den Abtheilungen des Reichskanzleramtes, über allen Provinzialbehörden stehen, in denen er sich überall vertreten lassen kann.

Wir werden Gelegenheit haben, auf diese Ansichten wiederholt und begründend zurückzukommen.

C—r.

Briefe aus der Kaiserstadt.

Berlin, 7. Februar.

Da haben wir einmal einen ächt norddeutschen Fasching! Ein Zephyr, der unsern jugendlichen Schönen die Schminke erspart, und ein Schneegeföber so lustig und solide, daß Einem das Herz im Leibe lacht. Mag der römische Carneval den Frühling zur Voraussetzung haben, der fastnachtliche Mummen-schanz, wie ihn unsere heimathlichen Altvordern getrieben, fand meines Bedünkens seine richtige Staffage in einer regelrechten Winterlandschaft. Freilich ist diese fröhliche Narrethei den modernen Geschlechtern nur der Sage nach bekannt. Das Bedürfniß, sich von Zeit zu Zeit einmal über die ernste Lebens- und Gesellschaftsordnung übermüthig hinauszusetzen, regt sich auch heute noch in jeder kräftigen Natur; aber jene collective Ausgelassenheit, die wie von elektrischen Funken entzündet, gleichzeitig eine ganze Bevölkerung ergriff, ist für den protestantischen Norden auf immer dahin. Wohl müht man sich hie und da, die alten Neminiscenzen zu neuem Leben zu erwecken, aber in Berlin